

Hinweise zur Vergabe von Unterstützungsmitteln für
Reisen zu wissenschaftlichen Tagungen „Travel for science“
sowie
die SHK-Förderung „Keep on track“
(vormals P.R.I.S.-Programm)

Die Leitung der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden (MF-TUD) hat für das Jahr 2026 die Fortsetzung des P.R.I.S.-Programms – nunmehr „Travel for science & Keep on track“-Programm – beschlossen. Eine Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltslage.

1. Fördermöglichkeiten
 - 1.1. Unterstützung von Reisen „Travel for science“
 - 1.2. SHK-Förderung „Keep on track“
2. Hinweise zur Antragstellung

1. Fördermöglichkeiten
 - 1.1. „Travel for science“ – Unterstützung von Reisen

Ziel

Diese Förderung steht allen Nachwuchswissenschaftler:innen, die sich noch am Anfang ihrer wissenschaftlichen Etablierungsphase befinden, offen. Gefördert werden soll die aktive Beteiligung an Tagungen mit eigenen Beiträgen (Poster und/oder Vortrag).

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Personen, die ein aktuelles Beschäftigungsverhältnis an der Medizinischen Fakultät oder am Universitätsklinikum haben. Auch Promovierende, Promotionsstipendiaten sowie SHK-Geförderte, die an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert sind, können sich für diese Unterstützungsmöglichkeiten bewerben.

Antragsfristen

Förderanträge werden unterjährig nach dem Prioritätsprinzip in der Reihenfolge ihres vollständigen und bescheidungsreifen Eingangs beim Bereich Forschung und Internationales bearbeitet

und bewilligt. Beachten Sie bitte, dass die Reise im Jahr 2026 stattfinden muss. Der Reisekostenantrag muss vor Reiseantritt durch den Bereich Forschung und Internationales freigegeben werden und bis spätestens 15.01.2027 komplett durch die Reisekostenstelle abgerechnet sein. Andernfalls kann die zugesagte Unterstützung nicht gewährt werden.

Kriterien

- Je Forscher:in kann höchstens ein Reisekostenzuschuss pro Kalenderjahr vergeben werden, höchstens jedoch drei Zuschüsse je Klinik/Institut/selbständige Abteilung.
- Das Erwerbsdatum des Hochschulabschlusses darf maximal 14 Jahre zurückliegen (es gilt das Datum des Hochschulabschlusses laut Urkunde; für 2026: aus dem Jahr 2012). Die Anrechnung von Ausnahmezeiten (z. B. Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst, Elternzeit) ist auf Antrag möglich, wenn diese den Zeitraum nach Erwerb des Qualifizierungsabschlusses betreffen.
- Eine aktive Beteiligung an der Tagung ist Voraussetzung. Diese kann z. B. in Form einer Posterpräsentation oder eines Vortrages erfolgen. Der Antragstellende muss in dem dafür einzureichenden Abstract als Erst- oder Letztautor gelistet sein.
- Die Beantragung kann nur für zukünftige Dienstreisen erfolgen.

Mittelumfang und -auszahlung

- Bezuschusst werden mindestens 50 % der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal 2.000 €, sofern alle Kriterien hinreichend erfüllt werden. Es können nur Kosten, welche dem Sächsischen Reisekostengesetz entsprechen, bezuschusst werden.
- Bei Antragstellung mehrerer Beschäftigter einer Klinik/selbstständigen Abteilung bzw. eines Institutes für dieselbe Tagung ist zusätzlich durch die Leiter:in der Einrichtung eine Prioritätsreihung der Anträge vorzulegen.
- Eine zugesagte Unterstützung muss zwingend bereits auf dem Dienstreiseantrag durch Mitzeichnung des Bereichs Forschung und Internationales freigegeben werden.
- Die beantragte Finanzierung muss gegebenenfalls mit Kostenschlüsselung angegeben und von der finanzierenden Stelle genehmigt werden. Die Beantragung und Abrechnung sind über die Direktion Finanzen/Reisekosten zu realisieren.

Einzureichende Unterlagen VOR Reiseantritt

- Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses oder der aktuellen Stipendienvereinbarung bzw. SHK-Fördervereinbarung; für Promovierende gilt als Nachweis die Bescheinigung über die Annahme der Promotion an der Medizinischen Fakultät sowie die aktuell gültige Immatrikulationsbescheinigung
- Kopie der Urkunde zum Hochschulabschluss
- Wissenschaftlicher CV (inkl. Publikationsliste)
- Begründung des Mehrwerts der Teilnahme für zukünftige wissenschaftliche Entwicklung
- Nachweis über die aktive Beteiligung (Poster/Vortrag) an der Tagung
- Abstract mit Autorenenreihenfolge (Aufführung als Erst- oder Letztautor)
- Kostenvoranschläge und/oder Belege für zu erwartende Kosten
- Von dem:der Vorgesetzten unterzeichneter Dienstreiseantrag oder Befürwortung der Reise durch die Einrichtungsleitung (kurz, formlos, mit Unterschrift)

Evaluation

Die Anträge werden durch den Prodekan Forschung begutachtet.

1.2. „Keep on track“ – Anschlussförderung für promovierende Medizin- und Zahnmedizin-studierende durch eine SHK-Stelle

Ziel

„Keep on track“ ist eine Förderung für Promovierende in der Medizin und Zahnmedizin, die sich an die bereits erfolgte Freistellung für die Erstellung einer Promotionsarbeit anschließt. Die Förderung ermöglicht exzellenten und motivierten Medizin- und Zahnmedizinistudierenden durch die eigene SHK-Stelle die fortgesetzte Anbindung an eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe, den zielstrebigsten Abschluss einer hochwertigen Promotion sowie die Vorbereitung erster eigener Publikationen. Die Geförderten erhalten bevorzugten Zugang zum DSCS-Mentoring-Programm.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Medizin- und Zahnmedizinistudierende, die bereits eine Freistellung von mindestens einem Promotionssemester in der experimentellen Phase ihrer Promotion durchlaufen haben. Die Antragstellung ist bis zu 12 Monate nach dem Wiedereinstieg ins Studium möglich.

Eine eigene SHK-Stelle kann für bis zu 12 Monate mit einem maximalen Umfang von 5 Stunden pro Woche für das Kalenderjahr 2027 beantragt werden.

Antragsfristen

„Keep on track“-Anträge können bis zum 30.09.2026 im Bereich Forschung und Internationales für eine Förderung vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 eingereicht werden.

Kriterien

- Sehr gute Bewertung durch die Betreuer:innen der Promotionsarbeit im 2. TAC-Meeting
- Glaubhaftes Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und einer Karriereplanung als forschender Arzt/forschende Ärztin
- Glaubhafte Unterstützung seitens der Betreuer:innen
- Realisierbarer und innovativer Arbeitsplan/Meilensteinplanung

Bei positivem Bescheid der Antragstellung ist die SHK-Stelle frühestens ab 01.01.2027 möglich. Zudem bitten wir zu beachten, dass die Einstellung der bzw. Beschäftigung als SHK bis einschließlich 31.12.2027 befristet ist.

Einzureichende Unterlagen

- Motivationsschreiben (Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, Karriereplanung als forschender Arzt/forschende Ärztin, mögliche Publikationen etc.)
- Zusammenfassende Darstellung des Promotionsprojektes, inkl. bisheriger Ergebnisse (max. zwei Seiten)
- Darstellung des Arbeitsplans der „Keep on track“-Förderung sowie einer Meilensteinplanung (bis einschließlich Einreichung/Verteidigung der Promotion, max. eine Seite)
- Unterstützungsschreiben von Doktormutter/-vater und – bei einem Wechsel der Arbeitsgruppe – der Arbeitsgruppenleitung
- Protokoll des 2. TAC-Meetings
- Immatrikulationsbescheinigung
- Abiturzeugnis

- Zeugnis über den ersten Abschnitt der ärztlichen (Physikumszeugnis) bzw. zahnärztlichen Prüfung
- Bescheinigung über eine frühere Freistellung (mind. ein Semester) für die Erstellung der Promotion
- Ggf. Bescheinigung über ein zuvor erhaltenes Promotionsstipendium mit Angabe der Laufzeit der Förderung (CPKD, Fachgesellschaften, Stiftungen etc.)

Evaluation

Die Begutachtung und Vergabe der „Keep on track“-Förderung erfolgt durch die Sprecher des Carus Promotionskollegs Dresden, der Dresden School of Clinical Science, dem Prodekan Forschung sowie Mitgliedern der Forschungskommission.

2. Hinweise zur Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt entsprechend den angegebenen Fristen über das Online-Formular „Travel for science & Keep on Track-Portal“. Angeforderte Belege sind in der korrekten Reihenfolge (siehe einzureichende Unterlagen) in EINER PDF-Datei zusammenzufassen. Nur formal vollständige (siehe hierzu auch Anlage 1) und fristgerecht eingereichte Anträge können für eine Bewertung berücksichtigt werden. Für den Text ist die Schriftart Noto Sans, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,15 zu verwenden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereich und Forschung und Internationales unter den angegebenen Kontaktdaten gern jederzeit zur Verfügung.

Anlage 1: Übersicht der einzureichenden Unterlagen

Beantragung von...	Einzureichende Anlagen
Reisekosten „Travel for science“	• Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses oder der aktuellen Stipendienvereinbarung bzw. SHK-Fördervereinbarung; für Promovierende gilt als Nachweis die Bescheinigung über die Annahme der Promotion an der Medizinischen Fakultät sowie die aktuell gültige Immatrikulationsbescheinigung • Kopie der Urkunde zum Hochschulabschluss • Wissenschaftlicher CV (inkl. Publikationsliste) • Begründung des Mehrwerts der Teilnahme für zukünftige wissenschaftliche Entwicklung • Nachweis über die aktive Beteiligung (Poster/Vortrag) an der Tagung • Abstract mit Autorenreihenfolge (Aufführung als Erst- oder Letztautor) • Kostenvoranschläge und/oder Belege für zu erwartende Kosten • Von dem:der Vorgesetzten unterzeichneter Dienstreiseantrag oder Befürwortung der Reise durch die Einrichtungsleitung (kurz, formlos, mit Unterschrift)
SHK „Keep on track“	• Motivationsschreiben (Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, Karriereplanung als forschender Arzt/forschende Ärztin, mögliche Publikationen etc.) • Zusammenfassende Darstellung des Promotionsprojektes, inkl. bisheriger Ergebnisse (max. zwei Seiten) • Darstellung des Arbeitsplans der „Keep on track“-Förderung sowie einer Meilensteinplanung (bis einschließlich Einreichung/Verteidigung der Promotion, max. eine Seite) • Unterstützungsschreiben Doktormutter/-vater • Protokoll des 2. TAC-Meetings • Immatrikulationsbescheinigung • Abiturzeugnis • Zeugnis über den ersten Abschnitt der ärztlichen (Physikumszeugnis) bzw. zahnärztlichen Prüfung • Bescheinigung über eine frühere Freistellung (mind. ein Semester) für die Erstellung der Promotion • Ggf. Bescheinigung über ein zuvor erhaltenes Promotionsstipendium mit Angabe der Laufzeit der Förderung (CPKD, Fachgesellschaften, Stiftungen etc.)